

Vom Beschluss der Vollversammlung zur Drei-Alternativen-Abstimmung

Eine kleine Geschichte des Regensburger Semestertickets; von Daniel Gaittet; Gekürzte und überarbeitete Version!

Version: 2012-11-28_Essay_Semesterticket_public_AStA_v1

- Vorgeschichte -

Grundlage für das Regensburger Semesterticket ist ein Vertrag, der zwischen dem Regensburger Verkehrsverbund (RVV) und dem Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (STWNO) geschlossen wird. Da im Jahr 1973 die Verfasste Studierendenschaft (VS) in Bayern abgeschafft wurde, können die Studierenden beziehungsweise ihre gewählte Vertretung nicht selbst Vertragspartner werden. In jedem anderen Bundesland wäre dies möglich.

Im Wintersemester 2012/13 kostet das Semesterticket 49€. Die Abnahme des Tickets ist für alle Studierenden der Universität und der Hochschule Regensburg verpflichtend. Je Ticket verbleiben 42€ beim RVV, sieben€ werden an die beteiligten Bahngesellschaften weitergegeben. Das sind DB Regio, agilis und Vogtlandbahn.

Die am Ticket beteiligten Bahngesellschaften fordern vom RVV eine Erhöhung ihres Anteils. Um diesen Forderungen nachzukommen und sie in Form einer Preiserhöhung direkt an die Studierenden weiter zu geben, kündigte der RVV den Vertrag mit dem STWNO. In den darauf folgenden Verhandlungen um einen neuen Vertrag stieg die geforderte Preiserhöhung immer weiter an.

Um die Studierenden über den Streit um das Semesterticket zu informieren und den Forderungen des RVV und der Bahngesellschaften ein Maximalangebot der Studierenden entgegenzustellen, wurde von der Studierendenvertretung der Universität am 6. November eine Vollversammlung einberufen.

Der Andrang auf die Vollversammlung war so groß, dass es nötig wurde, das Geschehen im Audimax auch in die bald vollen Hörsäle H2 und H3 zu übertragen. Der dort präsentierte Livestream war auch online verfügbar.

- Die Vollversammlung -

Auf der Studentischen Vollversammlung vom 6. November wurden zwei Anträge beschlossen, die den Standpunkt der Studierenden im Streit um das Semesterticket klar ausdrücken.

1. Die Studierenden der Universität haben beschlossen, „dass interne Verteilungsprobleme des RVVs und private Gewinnmaximierungen“ nicht auf ihrem Rücken ausgetragen werden dürfen. Den überzogenen Forderungen des RVV stellen sie eine deutliche, im Vergleich dazu jedoch moderate Preiserhöhung entgegen.

„Für die aktuellen Verhandlungen mit dem RVV über das Sommersemester 2013 stellen 59 Euro das Maximalangebot der Studierenden an RVV und Bahngesellschaften dar.“

Dieser Beschluss der Vollversammlung vom 6. November, welcher mit großer Mehrheit angenommen wurde, diente als Basis für die Verhandlungsgespräche nach der Vollversammlung. Gerlinde Frammelsberger, Geschäftsführerin des STWNO, erklärte, für sie sei das Votum der Studierenden bindend.

2. Die Studierenden der Universität wollen in Zukunft selbst in der Lage sein, über einen Vertrag zu verhandeln und nicht nur vom STWNO an den Verhandlungen beteiligt werden .

„Der Konvent möge sich mit Nachdruck für eine Verfasste Studierendenschaft einsetzen, auf dass in Zukunft wir selbst Vertragspartner sein können!“

- Die Demonstration am 6. November -

„Ein weiterer Antrag fordert eine spontane Demonstration von der Universität zur Albertstraße und der Zentrale des RVV. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt .“

Trotz des Beschlusses der Mehrheit der Studierenden im Audimax, nicht zu einer Demonstration aufzurufen, schlossen sich einige Studierende aus H2 und H3, wo der Vorschlag mehrheitlich angenommen wurde, zu einer kleinen Demonstration zusammen. Die Demonstration verlief friedlich und erreichte ihren Höhepunkt in einer Kundgebung in der Albertstraße.

- Der Konflikt mit der Mittelbayerischen Zeitung -

Nach der Vollversammlung verkündete Karl Raba, Geschäftsführer des RVV, das Scheitern des Tickets. Bei der lokalen Presse traf er damit auf offene Ohren: Die Darstellung der Studierendenvertretung wurde über mehrere Tage nicht gehört.

Christian Basl und Katharina Brunner, ChefredakteurInnen der Studierendenzeitschrift Lautschrift, kritisierten in ihrem Kommentar „Über Vorurteile und journalistische Tugend“ das parteiische Vorgehen der Mittelbayerischen Zeitung. Als Reaktion darauf wurde dem AStA der Universität ein Wortlautinterview über eine ganze Seite angeboten. Der AStA verzichtete auf die Forderung einer Gegendarstellung und nahm das Angebot an.

In dem Interview forderten VertreterInnen des AStA ein Entgegenkommen der Verhandlungspartner. Alternativ dazu hätten Stadt und Landkreise die Differenz zwischen dem Beschluss der Vollversammlung und den Forderungen von RVV und Bahngesellschaften übernehmen können. Das Interview erschien sowohl online, als auch in der Printausgabe vom 10. November. Die beiden Veröffentlichungen unterschieden sich dabei vor allem in zwei Punkten. Zum einen wurde in der Printausgabe die Überschrift des Artikels geändert und zum anderen die abschließende Frage aus der Online-Ausgabe nicht übernommen. Die Studierendenvertretung sah sich wieder einer Berichterstattung ausgesetzt, die sie nicht als objektiv wahrnehmen konnte.

- Das Übergehen der Vollversammlung -

Die Forderungen der Studierendenvertretung nach einem Entgegenkommen der Verhandlungspartner und finanzieller Unterstützung aus der Politik blieben unerfüllt. Das verzerrte Bild in der Öffentlichkeit minimierte die Verhandlungsoptionen der Studierendenvertretung und erschwerte es, eine tatsächliche politische Unterstützung von Stadt und Landkreis für den Erhalt des Semestertickets zu erreichen. Auch RVV und Bahngesellschaften zeigten, wie schon seit Beginn der Verhandlungen, kein Entgegenkommen. Zusätzlich sah sich der AStA dem Vorwurf der Studierenden ausgesetzt, das Scheitern des Tickets zugelassen zu haben. Um das Ticket zu erhalten, wurde es nötig, den Beschluss der Vollversammlung zu übergehen.

- Die Ereignisse vom 12. November 2012 -

Weil er seiner Forderung nach einer Finanzierung durch Stadt und Landkreise Nachdruck verleihen wollte, plante der AStA eine Demonstration für den 15. November. Geplant war eine Menschenkette von der Universität zum Hauptbahnhof Regensburg.

Am Montag, den 12. November, fand ein Gespräch zwischen VertreterInnen der Studierenden der Universität und *Landrat Herbert Mirbeth* statt. Hierbei wurden Rahmenbedingungen für einen Vorschlag erarbeitet, welcher eine Aufteilung des Tickets in Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit vorsieht. Durch den Vorschlag könnte das Ticket erhalten werden und Studierende, die das Ticket nicht oder nur in der Vorlesungszeit benötigen, würden entlastet.

Um eine Konkretisierung dieses Vorschlags nicht zu gefährden, hielt der AStA der Universität diese Informationen zurück. Der AStA bat den Konvent in dieser Frage um sein Vertrauen. Die für den 15. November angesetzte Menschenkette wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die 500 in der Nacht vom 11. auf den 12. November an der Universität Regensburg aufgehängten Flugblätter zur Mobilisierung wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. November wieder abgehängt. Um eine unkontrollierte Versammlung am 15. November zu verhindern, welche eine Konkretisierung des Vorschlags gefährdet hätte, wurde ein weiteres Flugblatt zur Demobilisierung erstellt und verteilt.

- Die „ministerielle Obergrenze“ -

Lange wurde davon ausgegangen, dass der Maximalpreis des Semestertickets durch ministerielle Vorgaben begrenzt sei. Sollte diese Vorgabe überschritten werden, könne das „dazu führen, dass einzelne Studierende gegen den Solidarcharakter des Semestertickets klagen könnten“.

Am Mittwoch, den 14. November, beantwortete das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Maria Scharfenberg (Bündnis 90/DIE GRÜNEN). Angefragt wurde auch, „welchen Betrag für das Regensburger Semesterticket“ die Staatsregierung „für angemessen“ hält.

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte in seiner Antwort klar, dass eine Beurteilung der Angemessenheit „des Beitrags für ein Semesterticket“ durch das Ministerium nicht möglich sei und verwies auf „die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 12.05.1999“. Im Fall von 1999 sah das Bundesverwaltungsgericht „die Höhe des Pflichtbeitrags, die bei 1,6 % des Bedarfsatzes lag, als verhältnismäßig an“. Weiter heißt es, es sei „nicht zu beanstanden, wenn ein Studentenwerk nicht bereit ist, das Haftungsrisiko für den Fall einer negativen Gerichtsentscheidung zu tragen“.

Das Risiko einer Klage besteht und ist allein vom zuständigen Studentenwerk zu tragen. Eine vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesetzte Obergrenze existiert folglich nicht.

- Der Vorschlag vom 16. November 2012 -

Am Freitag, den 16. November, gaben die Studierendenvertretung der Universität und der Hochschule Regensburg auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den VertreterInnen des STWNO, der Bahngesellschaften und des RVV einen Vorschlag im Streit um das Semesterticket bekannt. Grundlage für diesen Vorschlag waren die am 12. November erarbeiteten Rahmenbedingungen. Obwohl in der Pressekonferenz von der Studierendenvertretung betont wurde, dass es sich bei dem vorgestellten Modell um einen Vorschlag handle, wurde in den meisten Zeitungen kommuniziert, es sei bereits eine Einigung erzielt.

Der Vorschlag sieht vor, das Semesterticket in ein Ticket für die Vorlesungszeit und ein optionales Ticket für die vorlesungsfreie Zeit aufzuteilen. Weiter sieht der Vorschlag eine feste Vertragslaufzeit von sechs Semestern vor. Für diesen Zeitraum sollen feste Preissprünge vereinbart werden; das Ticket für die Vorlesungszeit wird teurer, das Ticket für die vorlesungsfreie Zeit billiger. Nach sechs Semestern, im Wintersemester 2015/16, werden die beiden Tickets wieder zu einem gemeinsamen Ticket zusammen geführt.

Semester	Ticketpreis in Euro (Vorlesungszeit, verpflichtend)	Ticketpreis in Euro (vorlesungsfreie Zeit, optional)
Sommersemester 2013	59	25
Wintersemester 2013/14	63	20
Sommersemester 2014	67	15
Wintersemester 2014/15	71	10
Sommersemester 2015	75	5
Wintersemester 2015/16	79	0

Studierende, welche das Ticket nur in der Vorlesungszeit oder überhaupt nicht nutzen, müssten über die Vertragslaufzeit von sechs Semestern einen Gesamtbetrag von 414 Euro bezahlen. Studierende, die das Angebot auch in der Vorlesungsfreienzeit nutzen, müssten über die Vertragslaufzeit von sechs Semestern einen Gesamtbetrag von 489 Euro zahlen.

- Die Ereignisse vom 20. November 2012 -

Am 20. November wurde eine außerordentliche Konventssitzung einberufen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem ein „Rechenschaftsbericht der AG RVV betreffend das Semesterticket“ und ein „Rechenschaftsbericht des SprecherInnenrats und der AG RVV über die Informationspolitik betreffend das Semesterticket“.

Die Studierendenzeitschrift Lautschrift schrieb am 20. November:

„Neben der sachlichen Diskussion um verschiedene Modelle führte das Plenum auch personelle Debatten, die in einem Vertrauensvotum des bisherigen AG RVV gipfelten. Das gewann die Arbeitsgemeinschaft mit großer Mehrheit – nur der RCDS-Block beharrte auf Misstrauen. Für die Zukunft soll die bisherige AG RVV um acht Mitglieder aus dem Konvent erweitert werden. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dann in Zukunft mit dem RVV und den Bahngesellschaften verhandeln. Die Entscheidung über die genaue personelle Zusammensetzung wurde auf kommenden Montag vertagt.“

- Die Ereignisse vom 22. November 2012 -

In einer weiteren außerordentlichen Konventssitzung am 22. November wurde dem Konvent von der Geschäftsführung des RVV ein weiterer Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag sieht eine Vertragslaufzeit für sechs Semester vor, ohne das Ticket in Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit aufzuteilen.

Semester	Ticketpreis in Euro (verpflichtend)
Sommersemester 2013	72
Wintersemester 2013/14	72
Sommersemester 2014	75
Wintersemester 2014/15	75
Sommersemester 2015	77
Wintersemester 2015/16	79

Alle Studierende müssten über die Vertragslaufzeit von sechs Semestern einen Gesamtbetrag von 450 Euro bezahlen. Im Vergleich mit dem Vorschlag vom 16. November müssten Studierende, welche das Ticket nur in der Vorlesungszeit oder überhaupt nicht nutzen, über die Vertragslaufzeit von sechs Semestern 36 Euro mehr bezahlen. Studierende, die das Ticket über das gesamte Semester benötigen, müssten über die Vertragslaufzeit von sechs Semestern 39 Euro weniger bezahlen.

- Die Drei-Alternativen-Abstimmung -

Nach der Konventssitzung am 22. November begannen verschiedene Mitglieder des Studentischen Konvents, der neuen AG RVV und des AstAs der Universität sowie des SprecherInnenrats der Hochschule mit der Ausformulierung einer Abstimmung. Diese soll den Studierenden von Universität und Hochschule vorgelegt werden.

Die Studierenden dürfen darin zwischen drei Alternativen wählen:

„Alternative 1: Ein verpflichtendes Ticket für die Vorlesungszeit. Zusätzlich kann ein Ticket für die vorlesungsfreie Zeit erworben werden.“

Diese Alternative entspricht dem Vorschlag vom 16. November.

„Alternative 2: Ein verpflichtendes Ticket für das gesamte Semester.“

Diese Alternative entspricht dem Vorschlag vom 22. November.

„Alternative 3: Kein Semesterticket unter diesen Bedingungen.“

Diese Alternative beinhaltet das Risiko des Scheiterns des Semestertickets.

Ursprünglich war geplant, die Abstimmung bereits am 23. November zu starten. Im Laufe dieses Tages wurde klar, dass das noch nicht möglich war. Deshalb wurde „der Beginn der Umfrage aus technischen Gründen auf Montagmorgen verschoben“.



Allgemeine Kritik

Die Studierenden und ihre Vertretung sind und waren in diesen Verhandlungen immer der schwächste Verhandlungspartner.

Vor allem, weil sie niemals in der Lage waren selbst zu verhandeln, jegliche Meinungsbildung der Studierenden war immer nur eine Empfehlung für den tatsächlichen Vertragspartner – das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz. Die Studierendenvertretung hat immer versucht, den Studierenden von Universität und Hochschule eine möglichst große Auswahl möglichst guter Angebote vorzulegen. Doch das Recht der endgültigen Entscheidung liegt nicht bei der Studierendenschaft.

Die einzige Möglichkeit bessere Konditionen für das Semesterticket zu erreichen war – nachdem der RVV und die Bahnen stur auf ihren Forderungen verharrten – Hilfe aus der Politik, also von Stadt und Landkreisen.

Diese Unterstützung konnte im Lauf der Verhandlungen nicht erlangt werden. Das lag vermutlich am negativen Presseecho nach der Vollversammlung, es lag aber auch daran, dass es nicht gelungen ist, einen breiten, öffentlichen Protest der Studierenden zu initiieren.

Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch die Verhandlungsführung des RVV. Der hat es geschafft, die Angst vor einem Scheitern des Semestertickets soweit zu schüren, dass große Zugeständnisse von den Studierenden erzwungen werden konnten.

Aus diesem Grund liegen den Studierenden nun drei Vorschläge vor, die alle nicht zufriedenstellend sind.

Stand: 28. November 2012